

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Nicht-Änderung der Krebsfrüherkennungs- Richtlinie (KFE-RL): Bewertung des Prostatakrebs-Screenings mittels Bestimmung des PSA

Vom 17. Dezember 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 folgenden Beschluss zu seiner Krebsfrüherkennungs-Richtlinie in der Fassung vom 18. Juni 2009 (BAnz. Nr. 148a (Beilage) vom 02.10.2009), zuletzt geändert am 18. Juni 2020 (BAnz AT 27.08.2020 B3), gefasst:

Ein Prostatakrebs-Screening mittels Bestimmung des PSA wird nicht empfohlen. Die Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL) wird daher nicht geändert.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Dezember 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Inkrafttreten erlischt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger